

**Bericht des Gemeinsamen Ausschusses  
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA  
gemäß § 13e Absatz 2 der Satzung**

Gemäß § 13a der Satzung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, besteht. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. mit ihr verbundener Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind. Im Jahr 2013 ist der Gemeinsame Ausschuss zweimal zusammengetreten und berichtet im Folgenden der Hauptversammlung gemäß § 13e Absatz 2 der Satzung über seine Tätigkeit:

Gegenstand der Sitzung vom 3. März 2013 war die Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages über Leistungen im Bereich der Informationstechnologie zwischen der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Fresenius Netcare GmbH in einem Volumen von ca. EUR 170 Mio. über fünf bzw. ca. EUR 320 Mio. über zehn Jahre. Die Fresenius Netcare GmbH ist ein Konzernunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, so dass der Vertrag gemäß § 13c Absatz 1 lit. a) der Satzung der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedurfte.

Gegenstand der Sitzung vom 12. Dezember 2013 war die Zustimmung zu einem zwischen der Fenwal, Inc. und der Renal Solutions, Inc. geschlossenen Vertrag über die Herstellung und Lieferung von verschiedenen Produkten, insbesondere der Aurora™, einem System zur Plasmaentnahme. Der Vertrag sieht die Lieferung von 3.500 Einheiten innerhalb der auf den März 2014 folgenden achtzehn Monate vor und hat ein Gesamtvolumen von mehr als USD 35 Mio. Da die Fenwal, Inc. eine abhängige Gesellschaft der Fresenius Kabi AG ist, deren Alleinaktionärin die Fresenius SE & Co. KGaA ist, und die Renal Solutions, Inc. eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft ist, wurde für diesen Vertrag vorsorglich die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 13c Absatz 1 lit. a) der Satzung eingeholt.

Die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA hat im Rahmen der vorgenannten Vertragsabschlüsse jeweils eine Fairness Opinion der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt, in denen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen als marktkonform bestätigt wurden. Nach sorgfältiger Prüfung hat der Gemeinsame Ausschuss dem Abschluss der vorgenannten Verträge, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der beiden Fairness Opinions, jeweils einstimmig zugestimmt.

Für die persönlich haftende Gesellschafterin sind ihre Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Ulf M. Schneider und Herr Dr. Gerd Krick in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt, für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sind Herr Dr. Walter L. Weisman und Herr William P. Johnston in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt. Sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen teil.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. März 2014  
Der Gemeinsame Ausschuss der Gesellschaft

Gez. Dr. Ulf M. Schneider  
Vorsitzender